

## Anhörung zur Gebietsneugliederung

### Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt weist alle Einwohner der Gemeinden Saalfelder Höhe, Wittgendorf, Kamsdorf und Unterwellenborn sowie der Stadt Saalfeld/Saale und der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ auf das Verfahren zur Anhörung bezüglich des Gesetzgebungsverfahrens zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (DS 6/5308) sowie den Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21. Februar 2018 (Vorlage 6/3673) hin.

Den beteiligten Gemeinden und den Einwohnern, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, wird daher Gelegenheit gegeben, zu den vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen schriftlich Stellung zu nehmen. Alle übrigen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ und deren Einwohner sowie die Verwaltungsgemeinschaft erhalten ebenfalls Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme, weil sich durch die vorgeschlagenen Neugliederungen Änderungen ihrer Verhältnisse ergeben.

Die von dieser Gemeindeneugliederung betroffenen Einwohner haben **ab dem 23. März 2018** die Möglichkeit, in den Gesetzentwurf nebst seiner Begründung Einsicht zu nehmen und hierzu gegenüber dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kommunalaufsicht, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale **bis zum 25. April 2018** unter dem Aktenzeichen (Az. 093.020.11\_000(18)1-03/mmac) schriftlich Stellung zu nehmen.

Näheres kann der diesbezüglichen Aufforderung, ausgehängt an allen bekannten Verkündungstafeln der o. g. Kommunen, entnommen werden.

Die Einsichtnahme kann auch im Landratsamt, Dienstgebäude Haus III, Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt, Kommunalaufsicht, Raum 311 erfolgen und zwar jeweils

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr		

Saalfeld/Saale, 5. März 2018

Im Auftrag

Markus Machelett  
Leiter Kommunalaufsicht